
Ortsgemeinde Obererbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 7. Februar 2017
Ort	Bürgerhaus Obererbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:45 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Erhard Schneider als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Heinrich Rosenbach
4. Christiana Becker
5. Annette Hausmann, anwesend ab TOP 4
6. Martin Heinemann
7. Alexander Kölschbach
8. Carina Löhr
9. Albino Magalhaes
10. Elke Neschen
11. Robin Schütz
12. Dr. Jochen Schwaerzel

abwesend

Jochen Heinemann

sonstige Teilnehmer

Irene Banmann, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
5. Planungsvergabe Gehweg an der K 52 zwischen Niedererbach und Obererbach
6. Planungsvergabe Gehweg K 40 Teilstück Hauptstraße Nr. 2 bis Nr. 20
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

pp.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den folgenden Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu erweitern:

TOP 9 Bauantragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Betreffend die Schülerbeförderung ist ein Teilerfolg erzielt worden. Zumindest werden die Schüler bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 wieder per Bus abgeholt. Da dieses jedoch nicht ganz zufrieden stellend ist, denn die Schüler/-innen müssen immer noch zum Bahnhof gehen, um den Bus zu erreichen und nehmen dazu zum größten Teil die Abkürzungen über Trampelpfade, bei denen sie allerdings die Schienen überqueren müssen, wird ein weiteres Schreiben an Herrn Schwan, Kreisverwaltung Altenkirchen, erfolgen, um wieder den alten Haltepunkt unten im Dorf zu aktivieren.
- Am 25.03.2017 erhält die Ortsgemeinde 15 Obstbäume. Diese müssen dann in der Zeit von 9 bis 12:30 Uhr bei der Kreisverwaltung Altenkirchen abgeholt werden.
- Die Ortsgemeinde sucht eine Reinigungskraft für das Bürgerhaus, zunächst auf zwei Jahre befristet. Danach ist eine Festanstellung möglich. Eine entsprechende Annonce soll am 08.02.2017 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen erscheinen. Stundenlohn ist mit 9 €/Std angegeben.
- Bundestagswahlen finden am 24. September 2017 statt.
- An den Ortsbürgermeister ist ein Ehepaar herangetreten, welches schon vor dem Tod alles regeln möchte, auch den Ankauf von einem Grab. Hier teilte Frau Banmann mit, dass man sich diesbezüglich an die Friedhofsverwaltung in Altenkirchen wenden möchte

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die vorgesehene Änderung betrifft die Festsetzung des Sitzungsgeldes, das ab dem 1.1.2017 pro Sitzung 15 € betragen soll.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung vom 20. Januar 2010:

§ 5 (Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Ortsgemeinderats und der Ausschüsse) Absatz 2 erhält folgende Fassung: „(2) Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes von 15 € gewährt.“

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (Anlage zur Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:	<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>Haushaltsjahr 2018</u>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.	400 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	45 €	45 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	60 €	60 €
für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000	660 €	660 €

§ 5 Eigenkapital

		Eigenkapitalquote:
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	749.162 €	49,42 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	732.086 €	50,36 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013	719.502 €	50,57 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	702.752 €	48,87 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	890.674 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016	873.704 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017	756.474 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	684.894 €	--

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.	500 €	500 €
--	-------	-------

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	0 €	0 €
---	-----	-----

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 5 Planungsvergabe Gehweg an der K 52 zwischen Niedererbach und Obererbach

Ratsmitglied Martin Heinemann nimmt wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

Das Ingenieurbüro Martin Heinemann, Obererbach, wurde gebeten, ein Honorarangebot für die Planungsleistungen (LP 1 – 9) zur Herstellung eines Gehweges an der K 52 zu unterbreiten. Das Honorar beläuft sich gemäß Honorarordnung auf insgesamt 10.621,54 €.

Die Leistungsphase 8 wird zu 5 % von der Verbandsgemeinde ausgeführt und zu 10 % vom Ingenieurbüro.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obererbach nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Diese sind entsprechend im Haushaltsplan 2018 vorgesehen worden. Für die Beantragung eines Zuschusses aus dem Investitionsstock ist allerdings eine vorherige Planung erforderlich. Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 100 GemO der außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen (LP 1 – 9) zur Herstellung eines Gehweges an der K 52 wird an das Ingenieurbüro Martin Heinemann, Obererbach, zu einer Honorarsumme von 10.621,54 € vergeben.

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, mit Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock für die Herstellung des Gehweges an der K 52 zu stellen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen. Die Auftragserteilung hat aber erst dann zu erfolgen, wenn die Ortsgemeinde die notwendigen Grundstückskäufe getätigt hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 6 Planungsvergabe Gehweg K 40 Teilstück Hauptstraße Nr. 2 bis Nr. 20

Ratsmitglied Martin Heinemann nimmt wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

Das Ingenieurbüro Martin Heinemann, Obererbach, wurde gebeten, ein Honorarangebot für die Planungsleistungen (LP 1 – 9) zur Erneuerung des Gehweges an der K 40 zu unterbreiten. Das Honorar beläuft sich gemäß Honorarordnung auf insgesamt 2.765,74 €.

Die Leistungsphase 8 wird zu 5 % von der Verbandsgemeinde ausgeführt und zu 10 % vom Ingenieurbüro.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obererbach in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Planungsleistungen (LP 1 – 9) zur Erneuerung des Gehweges an der K 40 wird an das Ingenieurbüro Martin Heinemann, Obererbach, zu einer Honorarsumme von 2.765,74 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 7 Verschiedenes

- Es wurde angeregt, die Umzäunung der Weiheranlage aus alten Gleisschienen und darauf liegendem Holz zu erstellen. Martin Heinemann will abklären, wie man an 40 m Gleisschienen kommt.
- Betreffend Bau eines Richtfunkmastes durch die Deutschen Bahn liegen zurzeit keine weiteren Informationen vor. Die Deutsche Bahn ist sich wohl mit Herrn Hassel einig, wartet aber noch auf Zustimmung der Ortsgemeinde Bachenberg.

Nichtöffentliche Sitzung

pp.
